

EEG 2021 – Änderungen und Neuheiten für landwirtschaftliche Biogasanlagen

Die Entstehungsgeschichte des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 ist ein langer Weg von diversen Fassungen mit Hiobsbotschaften, verschiedenen Lichtblicken in Gesetzesentwürfen und dem schließlich doch ganz anders lautenden Kabinettsbeschluss, bis zur unter Vorbehalt gültigen Fassung ab Januar 2021.



Die ersehnte beihilferechtliche Genehmigung der EU zum Gesetz wurde Anfang Mai bekanntgegeben.

Abbildung 1: EEG 2021 – Biogasanlage im Bau; Fotos: © - DLR

Im Folgenden wird über Änderungen und Neuerungen im Bereich der Biogaserzeugung berichtet.

Positives vorab

Erstmals ist ein Biomasseziel mit klaren Werten bis zum Jahr 2030 definiert. Ursprung ist das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung, welches der Landwirtschaft für die Zukunft Emissionseinsparungen von 31-34%, verglichen zu 1990, auferlegt.

Hieraus resultiert die zentrale Daseinsberechtigung für landwirtschaftliche Biogasanlagen in Deutschland mit einer Stabilisierung inklusive dem heutigen Altanlagenbestand.

Ausschreibung

Im ersten Schritt gewährt der Gesetzgeber ein deutlich erhöhtes Ausschreibungsvolumen pro Jahr (§28b) von 600 MW/a für die Stromerzeugung aus Biogas und 150 MW/a für die Erzeugung von Biomethan in der Südregion.

Ausschreibungstermine sind jeweils der 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres (§§39ff.).

Zur Steuerung der ausgeschriebenen Strommenge wird Deutschland im Zuge der Regionalisierung in zwei Regionen aufgeteilt.

Regionalisierung - Südquote

Bereiche der Südquote in RLP_EEG_2021

EEG 2021, Anlage 5 (zu § 3 Nummer 43c)

- Bereich nördlich der Südquote
- Bereich Südquote



Die Verwaltung
in Rheinland-Pfalz

24 Landkreise
12 kreisfreie Städte

1. Kyllburg
2. Mainz
3. Trier
4. Wittlich
5. Eifelkreis (Haut)
6. Ludwigshafen am Rhein
7. Kaiserslautern
8. Neuwied am der Mosel
9. Speyer
10. Zweibrücken
11. Pfälzerwald
12. Landkreis Eifel

Abbildung 2: Südregion

Grafik: © LVermGeo 2021

Deutschland und auch Rheinland-Pfalz wird in zwei Gebiete aufgeteilt, nämlich in die Südregion und die Nordregion (siehe Abb. 3). Nach §39d soll bei der Biogaserzeugung erreicht werden, dass im Zuge des Ausschreibungsverfahrens mind. 50% des Ausschreibungsvolumens in die Südregion gelangen. Biogas soll besonders in der Südregion zur Vermeidung von Netzengpässen genutzt werden. Nicht bezuschlagte Leistung bei einer Ausschreibung aus der Südregion wird nicht in den Norden übertragen, sondern verbleibt im Süden.

In dem Zusammenhang neu ist die Ausschreibung für Biomethananlagen: Im Jahr 2021 ist eine Teilnahme an einer Ausschreibung in ganz Deutschland noch möglich, ab dem Jahr 2022 nur noch in der Südregion (§39k).

Eine neue Anforderung an Biomethananlagen sind sogenannte "hochflexible Aggregate" mit einer Höchstbemessungsleistung (HBL) von nur 15% der installierten Leistung. Das bedeuten nur 1.314 Volllaststunden/a für die Erzeugung von Strom. Aus dieser niedrigen installierten Leistung resultiert eine sehr hohe 6,67-fache Überbauung, für die der Flexibilitätszuschlag gewährt wird.

Gebotshöchstwerte

Erfreulicherweise gibt es nach §§39b, f und I Erhöhungen um mehr als 2 Cent/kWh erzeugten Strom.

Tabelle 1: Vergleich Gebotshöchstwerte

Gebotshöchstwerte im Jahr 2021	EEG 2017	EEG 2021	Degression
Neuanlage (§39b)	14,30 ct/kWh	16,4 ct/kWh	
Bestandsanlage (39f)	16,24 ct/kWh	18,4 ct/kWh	
Neu Biomethan (Südregion) (§39 I)	-	19,0 ct/kWh	1%
Sonderkategorie Kleinanlagen (§44)	-	22,23 ct/kWh (mit Direktvermarktung)	0,5%

Maximale Gebotshöhe bei Teilnahme an einer Ausschreibung mit Degression von 1%/a:

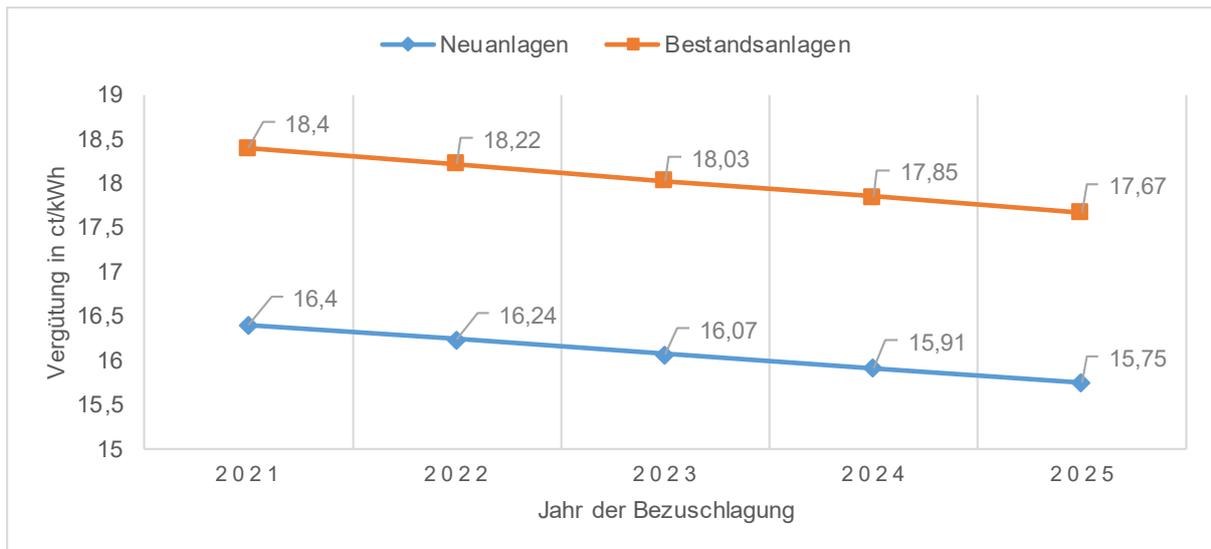


Abbildung 3: Gebotshöchstwerte mit 1% Degression/a

Übergangsregelungen von Vergütungsperiode I in Vergütungsperiode II für Bestandsanlagen: Bei weniger als 8 Jahren Restlaufzeit darf zwischen 2 und 36 Monaten nach Zuschlagserteilung in die Vergütungsperiode II gewechselt werden (§39e). Das ermöglicht das Wahrnehmen eines späteren Ausschreibungstermins bei gleichzeitig schnellerem Wechsel in die Vergütungsperiode II ohne Vergütungslücke.

Bonus

BGA bis 500 kW installierter Leistung, die in den Jahren 2021 bis 2025 an einer Ausschreibung teilnehmen und einen Zuschlag im Bieterverfahren erlangen, erhalten nach §39i einen Bonus von 0,5 Cent/kWh Strom auf den individuellen Gebotspreis. Das wird in Rheinland-Pfalz in diesem Zeitraum ca. 20 landwirtschaftliche Biogasanlagen betreffen.

Flexibilitätszuschlag

Mit dem Flexibilitätszuschlag wird die bestehende Struktur von Anreizen in eine Anlagenflexibilisierung fortgeführt. Der Zuschlag wird von 40€/kW auf 65€/kW erhöht.

Neu: Generell haben alle BHKW ab 100 kW Anspruch auf den Flexibilitätszuschlag. Das schließt ab EEG 2021 die Sonderkategorie Gülle-Kleinanlagen mit ein.

- **Pflicht zur Flexibilisierung wird verschärft**

Für Biogasanlagen außer Gülle-Kleinanlagen werden nur 45 % der installierten Leistung vergütet. Bei der Sonderkategorie Gülle-Kleinanlage sind es weiterhin 50%, sofern ein BHKW mit mehr als 100 kW Leistung betrieben wird.

Qualitätsanforderungen

So genannte Qualitätsanforderungen gelten, wenn erstmalig ab 2021 Flexibilitätsprämie und Flexibilitätszuschlag beantragt wird.

§ 50 Abs. 3 besagt, dass die Anlage in dem jeweiligen Kalenderjahr

1. in mind. 4.000 Viertelstunden eine Strommenge erzeugt werden muss, die mind. 85% der installierten Leistung der Anlage entspricht.
2. im Fall von hochflexiblen Biomethan-BHKW in mind. 2.000 Viertelstunden eine Strommenge erzeugt werden muss, die mind. 85% der installierten Leistung der Anlage entspricht.

Eine Ausnahme besteht für das erste und letzte Jahr der Inanspruchnahme (Rumpfbahre), sowie bei längeren Ausfallzeiten (Reparatur/Instandsetzung).

In der Konsequenz wird es deshalb nicht mehr möglich sein, (ältere) BHKW zu verwenden, die nur grundlasttauglich sind.

Biogasanlagenbetreiber dürfen alte BHKW nicht generell ruhen lassen, außer diese haben eine Leistung von weniger als 15% der installierten Leistung.

Der flexible Anlagenbetrieb soll damit in die Praxis umgesetzt werden.

3. Im Gegensatz dazu gilt für BGA-Betreiber, die schon vor EEG 2021 Flexibilitätsprämie in Anspruch genommen haben, der "alte" Rechtsrahmen, d.h. mit Flexibilitätsdeckel und Übergangsfrist bis zum Ablauf des 31.07.2021.

Im Gegenzug unterliegen diese Flex-BGA nicht den neuen Qualitätskriterien.

Die Grundsätze der Prämienberechnung bleiben von EEG 2017 zu EEG 2021 gleich.

4. BHKW ab 100 kW Leistung mit Inbetriebnahme ab 01.01.2021 müssen technische Einrichtungen zur Abrufung der Ist-Einspeisung vorhalten, um ein gezielteres Einspeisemanagement zu ermöglichen.

Maisdeckel

Der Maisdeckel wurde weiter reduziert:

Tabelle 2: Vergleich Maisdeckel

Maximaler Masseanteil von Mais und Getreidekorn	
EEG 2017	EEG 2021
44%/a (in 2021)	40%/a



Der Maisdeckel und die erhöhte Flexibilitätsanforderung sind Kompromisse zwischen Bundeslandwirtschaftsministerium und Bundesumweltministerium.

Im Gegenzug gibt es die gestiegenen Höchstgebote.

Abbildung 4: Substratalternativen werden wichtiger

Endogene Mengensteuerung

Wenn bei einer Ausschreibung weniger Gebote eingereicht werden, als Gebotsvolumen ausgeschrieben war, werden nur 80% der Neu- und Bestandsbiogasanlagen einen Zuschlag erhalten. Ziel ist es, zwischen den Bietern eine Konkurrenzsituation zu erzeugen, sodass möglichst geringe Gebotspreise eingereicht werden. In der Folge steigt die Unsicherheit unter den Bietern.

Es wird im Interesse aller Bieter sein, dass die jeweilige Ausschreibung überzeichnet wird, also mehr als 600MW/Jahr geboten werden (siehe oben).

Zum Vergleich: Die bisher stattgefundenen Ausschreibungen (bei nur 200MW Gebotsvolumen) waren regelmäßig unterzeichnet, was jedoch mit den langsamen Anfängen von landwirtschaftlichen BGA von vor 20 Jahren zu tun hat.

Beispiel Ausschreibungsunterzeichnung:

Ausgeschriebenes Volumen zu einem Termin sind 300 MW.

Eingereicht werden aber nur 270 MW Gebote, aufgeteilt auf 180 MW von Altanlagen und 90 MW von Neuanlagen.



Abbildung 5: Beispiel endogene Mengensteuerung nach Fachverband Biogas 2021

Flexibilitätszuschlag für Bestandsbiogasanlagen

Auslöser für Diskrepanzen bei der Bezuschlagung der Flexibilitätsprämie für Bestandsanlagen ist das EU-Beihilferecht, bei dem zwingend eine Doppelförderung auszuschließen ist. Deshalb wurde im zuständigen Wirtschaftsausschuss ein Vorschlag unterbreitet, der besagt, dass in der Vergütungsperiode II nur mit einer weiteren Leistungserhöhung ein Flexibilitätszuschlag erhalten werden soll.

Betreiber, die in der Vergütungsperiode I Flexibilitätsprämie erhalten haben und ihre installierte Leistung nicht erhöht haben, erhalten demzufolge keine Flexibilitätsprämie mehr für den Teil der Flexibilisierung aus der Vergütungsperiode I.

Hintergrund: Die Flexibilitätsprämie existiert seit dem EEG 2012, wird mit 130€/kW Zusatzleistung (über die HBL) vergütet, ist auf 10 Jahre Nutzung begrenzt und wurde oftmals nicht die komplette Zeit genutzt.

Besonderheit: Bestandsbiogasanlagen, die schon vor dem EEG 2021 nach Rechtslage des EEG 2017 bezuschlagt wurden, sollten ebenfalls dieser Einschränkung unterliegen. Mit Meldung vom 20.04.2021 vom BMWi ist hier eine Klarstellung dahingehend erfolgt, dass nach EEG 2017 bezuschlagte Biogasanlagen nicht von den Begrenzungen des Flexibilitätszuschlages und den neu eingeführten Anforderungen an die Flexibilisierung betroffen sind.

Ausschreibungsanforderungen im Detail

Grundsätzlich bleiben die Ausschreibungsanforderungen des EEG 2017 bestehen.

Im Falle der Südregion ergeben sich ab 2022 zwei Möglichkeiten in der Ausschreibung:

1. eine Quotenüberzeichnung und 2. eine Quotenunterzeichnung:

- **Zu 1. Quotenüberzeichnung:**

Die Gebote werden nach ihrer Ursprungsregion Nord und Süd separiert.

Hier gibt es zwei Zuschlagsverfahren:

Die ersten 50% des Ausschreibungsvolumens bleiben in der Südregion.

In der zweiten Runde des Zuschlagsverfahrens werden die verbleibenden 50% des Ausschreibungsvolumens auf die nicht bezuschlagten Gebote aus dem Süden + die Gebote aus dem Norden verteilt.

Es geschieht keine Übertragung von ungenutztem Volumen aus dem Süden in den Norden, sondern die Übertragung erfolgt in das 3. Folgejahr der Südausschreibung. Im Beispiel in Abbildung 7 fehlen im Norden 60 MW, obwohl im Süden noch 30MW zur Vergütung stehen würden.

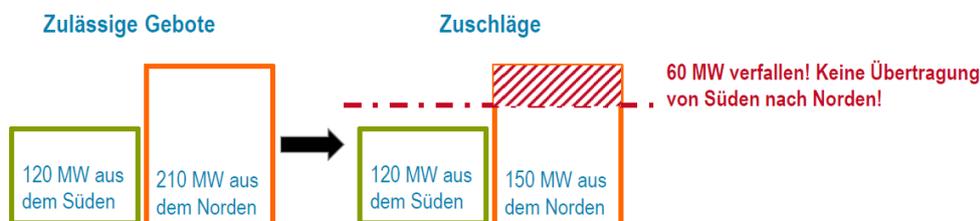


Abbildung 6: Quotenüberzeichnung nach Fachverband Biogas 2021

- **Zu 2. Quotenunterzeichnung:**

Im zweiten Beispiel in Abbildung 8 werden von 300MW möglichem Gebotsvolumen nur 285MW Gebotsvolumen eingereicht.

Eine mögliche Aufteilung könnte sein:

Gebote aus der Südregion: 120MW Bestandsanlagen, 15MW Neuanlagen,

Gebote aus dem Norden: 135MW Bestandsanlagen, 15MW Neuanlagen.

Hier werden bei der Bezuschlagung alle Kriterien miteinander kombiniert: Die Regionalisierung, die Mengensteuerung und die Aufteilung von Neu und Bestandsanlagen.

Im ersten Schritt erhalten die Bestandsanlagen und Neuanlagen der Südregion jeweils 20% des Ausschreibungsvolumens, also jeweils 60 MW, sodass mind. 40% Ausschreibungsvolumen in der Südregion mit 120 MW verbleiben.

Die im Beispiel in der Südregion übrig bleibenden 15 MW der Bestandsanlagen gehen nicht verloren, sondern werden in den Norden übertragen.

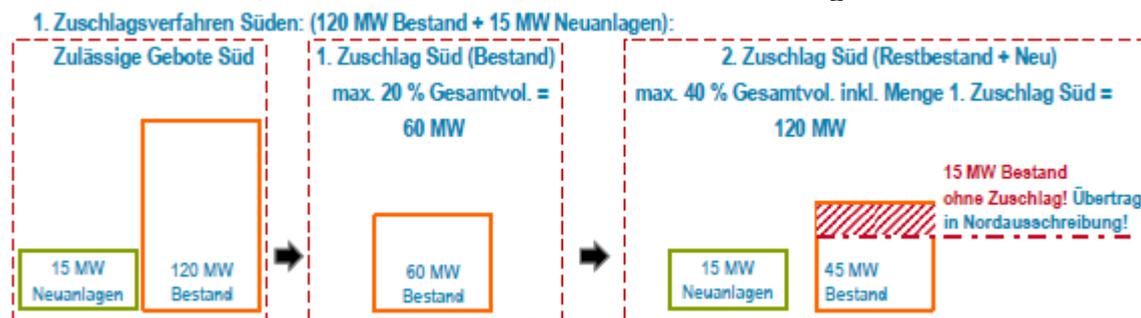


Abbildung 7: Quotenunterzeichnung 1. Schritt nach Fachverband Biogas 2021

Im zweiten Schritt wiederholt sich der Vorgang.

Im Ergebnis erhalten 45MW Bestandsbiogasanlagen keinen Zuschlag, wovon 35MW aus dem Norden kommen und 10MW aus dem Süden.

Insgesamt besteht bei der endogenen Mengensteuerung vor allem beim Höchstgebot die Gefahr, dass eine BGA nicht bezuschlagt wird, weil im Falle der Unterzeichnung die teuersten 20% der Gebote aus dem Gebotsvolumen herausfallen.

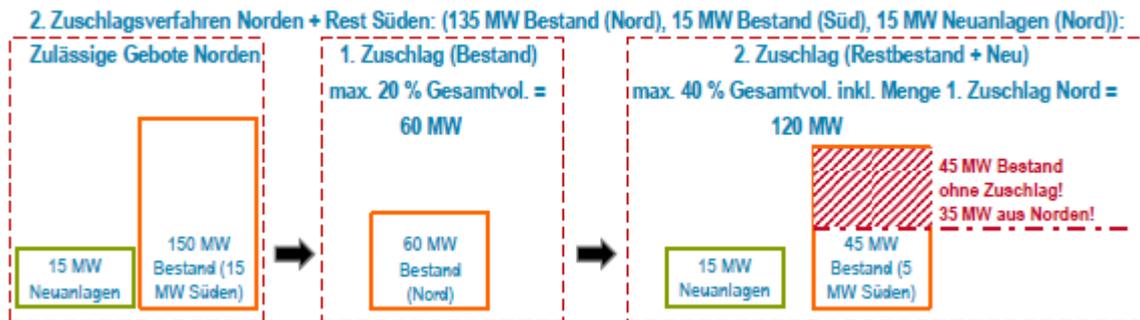


Abbildung 8: Quotenunterzeichnung 2. Schritt nach Fachverband Biogas 2021

Eigenstrom

Keine Eigenstromnutzung in Vergütungsperiode II zulässig. Bei Nichteinhaltung droht der Verlust des Vergütungsanspruchs. Nur Neben- und Hilfsaggregate, wie beispielsweise Rührwerke, dürfen mit Eigenstrom betrieben werden. Generell sieht der Gesetzgeber die "ganze" Biogasanlage als eigenstromfähig an, aber die Grenze dessen ist nicht definiert. Ob zum Beispiel eine Trocknung oder Hygienisierung dazu zählt, ist einer Einzelfallbetrachtung unterworfen.

Hocheffizienz

Neu: Nachweis der Hocheffizienz nach §3: Das gilt für alle BHKW, die ab 2021 neu in Betrieb genommen werden oder in die Anschlussförderung übergehen.

Im Ergebnis geht es darum, die gekoppelte Produktion von Strom und Wärme effizienter zu gestalten als - einzeln betrachtet - die entkoppelte Strom- oder Wärmeproduktion. Der Nachweis kann bis BHKW < 2 MW el. Leistung vom Hersteller ausgestellt werden. Für ältere BHKW kann das schwierig werden, da es diesen Nachweis erst seit wenigen Jahren gibt und er nicht serienmäßig von den BHKW-Herstellern ausgestellt wurde. Andernfalls muss ein Gutachter das Aggregat bewerten.

Sonderkategorie Kleinanlagen

Bei den Gülle-Kleinanlagen ist die Begrenzung der Höchstbemessungsleistung von 75 kW weggefallen.

Es gelten jetzt andere Begrenzungen, aus denen sich zwei Konzepte zur Umsetzung für Gülle-Kleinanlagen mit mind. 80 Masse% Wirtschaftsdünger ergeben:

1. BGA bis 99 kW installierter Leistung;
2. BGA mit installierter Leistung zwischen 100 und 150 kW;

Bei letzteren liegt der Grad der Überbauung bei 50%. Es besteht der Anspruch auf Flexibilitätszuschlag.



Abbildung 9: Gülle-Kleinanlagen werden neue Perspektiven geboten

Verordnungsermächtigung

Für aus der Vergütungsperiode I auslaufende Bestandsanlagen soll es nach §88b EEG 2021 eine Verordnungsermächtigung geben.

Diese soll es Bestandsanlagen ermöglichen, in der Vergütungsperiode II den Status der Sonderkategorie Kleinanlagen (=mind. 80Masse% Wirtschaftsdünger) zu erhalten.

Fazit EEG 2021:

- Gebotswerterhöhung und Erhöhung des Ausschreibungsvolumens werden durch endogene Mengensteuerung und möglichen Wegfall des Flexibilitätszuschlages konterkariert
- Verschärfung der Flexibilitätsanforderungen (HBL 45% der inst. Leistung) und Verschärfung des Maisdeckels führen (je nach Anlage) zu wirtschaftlichen Einbußen
- Betreiber muss Gebotswertuntergrenze für sich selbst definieren
- Verordnungsermächtigung gibt Bestandsanlagen Hoffnung
- Bedingungen für Kleinanlagen verbessert